



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

**Wochentlicher Extraordinari... Den 9. (19.) Jen. 1685.
Num. VI.**

1685

Wochentlicher Extraordinari
Friedens=
und

Kriegs-Currier/

Mit sich bringende:

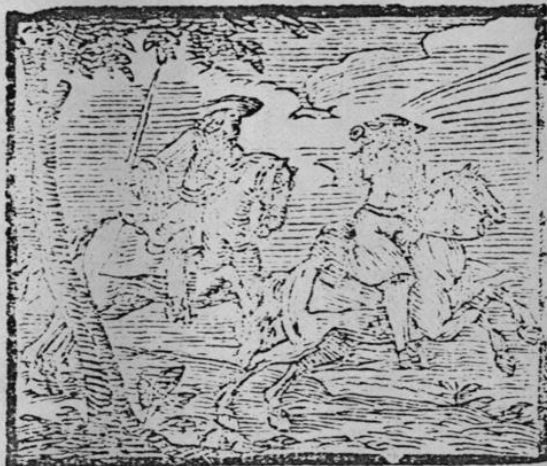
Eine grausame Mordthat/welche
ein Bauer an unterschiedlichen Personen
fast unerhörter Weise verübet.

Samt mehrern andern leswürdigen Neuigkeiten/
Herausgegeben/

Den 9. (19.) Jan. 1685.

Winter-Quartal 3. Wochen. Lrt. F Num. VI,

Aus der Marck Brandenburg / vom 2. Jan.



Es hat sich zwischen Gra-
denze und Zes-
denick auf ei-
nem Dorffe
ein erbärmli-
cher Casus zu-
getragen: Es
ist ein Bauer
aus obges-
dachtem Dorffe weggezogen / weilten er / wie
er vorgegeben / nicht länger zu Hoffe dienen
könnte / nimmet alles was er hat / und ziehet in
einen Wald / machet eine Höle in die Erde / und
leget sich auf das Rauben / allwo er anfangs ei-
ne durchgehende Carosse angepactet / und die
Leute darin soll niedergemacht haben / darauf
kehrte er wieder nach seinem Dorffe / besuchte
seinen Gebalkern / welcher ziemlich Mittel
hatte / da ihm die Wagh die Thür aufmachet /
ergriff er dieselbe und schneidet ihr die Kehle
ab / nach dieser That gehet er auch zu dem
Knecht in Stall / und ertöretet ihn auf eben
solche

solche Art/ da dieses geschähen / kompt ihm der
 Wirth entgegen gegangen / nit wissende / was
 unterdessen vorgegangen / bewillkommet ihn /
 und fragte was er brächte / hierauf greiffet er
 ohne weiter Wortwechsel zum Wesser / will ihm
 auch die Kehl abschneiden / weil aber der Bauer
 sich sehr gewegret / kom̃t sein kleiner Sohn dar-
 zu / siehet wie der Vater mit dem Gevatter
 sich im Hof herum welsch / die Mutter liegt in
 den Wochen / gebiet dem Kind / es soll sich un-
 ter das Bett verstecken / sonst würde es der
 Mörder todt schlagen / kaum hatte sie solches
 gesagt / siehe / da ist der Mörder mit dem Wirth
 fertig / und kom̃t in die Stube / die 6. Wöch-
 nerin empfängt ihn mit guten Worten / fragt
 um die Ursachen solcher Grausamkeiten / offe-
 rirt ihm alles was sie hat / und heisset ihn damit
 fortgehen / welches er auch gethan / und alles
 was ihm angestanden / zu sich genommen / da-
 mit war er noch nicht zu frieden / sondern er-
 würgte die Sechs-Wöchnerin / uñ gieng wied. 2
 nach dem Wald ; es hatte aber der Mörder ein
 klein Hündlein / welches sich zu dem Kind unter
 das Bett gemacht / selbiges hat das Kind be-
 sitz bepalten und damit gespielt ; Als nun das

Kind niemand vermercket / kommt es hervor /
und sagt den Nachbarn alles was sich zugetra-
gen : Die Bauren haben das hinterlassene
Hündlein 3. Tag eingesperret / endlich aber
lauffen lassen / welches gleich dem Bald zuge-
eylet ; diese aber zu Pferd nachgesetzt / und
sind durch Hüß des Hundes in des Raubers
Logiment kommen / haben den Mörder gefan-
gen genommen / welcher in scharffen Verhaßft
gebracht worden / und dann seinen verdienten
Lohn reichlich bekommen wird.

Genua / vom 3. diko.

Von Turin hat man / daß der Schweizeri-
sche Envoye des Cantons von Appenzell / eine
Allians mit dem Herzogen von Savoyen ge-
schlossen hat / krafft welcher / im Fall der Noth /
dieser Canton gehalten seyn solle / auf die erste
Ansuchung des Herzogs / Seiner Hoheit 500.
Mann / und auf die Zwenyte 1000 und folglich
so viel Mannschafft als verlangt wird / schik-
ten solle ; hingegen gedachter Herzog bey dem
ersten Aufbruch besagter 500. Mann / dem
Canton vor jeden Kopff 18. Livres / und vor
die andern nur 12. geben soll ; Gemeld. Envoye
wäre vor seine Bemühung vom Herzogen von
Savoyen

Savoyen mit einer güldnen Ketten von 200. Rthal. werth / und sein Sohn mit einer von geringerm / regaliert / und über das zum Ritter des Ordens von St. Mauris gemacht worden. Von Neapolis hat man / daß man daselbst in der Müng 25000. Pfund Silber gefunden habe / und vor den König in Spanien 400000. güldene Ducaten geschlagen werden: Von Arianopel hat man dahier Zeitung / daß der Groß Sultan den Juden / (zu Erlantnuß des tapffern Widerstands / welchen sie aus Dornhelffen thun /) erlaubet hat / frey von allen Zöllen und Auflagen / durch das ganze Türckische Reich zu reisen / jedoch daß sie einen halben Mond auf der linken Brust tragen / und behörliche Attestationes und Zeugnisse / daß sie allda gewesen seyn / aufweisen und vorzeigen sollen.

Haag / vom 4. dito.

Nachdem die Gn. von Rotterdam eine gewisse Verordnung wegen des Rangs und Vorrangs / beydes der Inn- als Ausländischen Schiffe / so in ihrer Stadt ein oder auszuladen ankommen / gemacht / dieselben aber einigen Französischen Schiffen Anlaß gegeben / sich daru-

darüber zu beklagen / so hat diese Verordnung
verursacht / daß in Frankreich verboten wor-
den / kein einigs Rotterdamisch Schiff anzu-
nehmen. So bald nun die Kauf-Leuth / so in
Frankreich handeln / von diesem Verbot
Nachricht erhalten / haben sie sich auf das
Rathhaus verfügt / denen Burgermeistern zu
erkennen zu geben / daß ihnen dasselbe höchst-
nachtheilig seye / und als sie von denenselben
vernommen / daß sie bereits dieser Sache hal-
ben Vorsehung gethan / haben sie einige auß ih-
rem Witt. landen Französischen Ambassadeur
Hn. Grafen von Avaux abgefertiget / von
demselben zu wissen / ob deme also sey? nach-
dem aber Se. Excell. denenselben zur Antwort
gegeben / daß ihme davon nichts bewust seye /
und ihnen zugleich dasjenige / was sein König
wegen der Handlung seiner Untertanen be-
gehrte / angezeigt / sind diese Abgeordnete
nach ihrer Wiederekunft nach Rotterdam aber-
mals auf dem Rathhaus erschienen / dem Ma-
gistrat das / was Se. Excell. ihnen geantwor-
tet / anzuzeigen / worauf dann die Burgermei-
ster Deputirte an Se. Excell. abgeordnet / de-
roselben anzufügen / daß sie dieses Reglement
ent-

entweder gar abschaffen / oder wie es der Kö-
nig verlangte / einrichten wolten. Worauf
dann die Sach zwischen der Stadt Rotter-
dam und Frankreich wieder verglichen / und
eine gewisse Ordnung zu beyderseitlichen Ver-
gnügen gemacht worden. Gleich wie die Hn.
von Amsterdam alle Winter bey grossem Eyß
der Sicherheit ihrer Stadt halben / gute Vor-
sorge zu thun pflegen / also haben sie an je
solche Vorsorge verdoppelt / und zu diesem End
2. bis 300. Mann in Dienst genommen / welche
auf dem Schnee jenseits der Eyßacht halten /
und alle 2. Stunden abgelöst werden sollen.

Lübeck / vom 4. dito.

Vor 4. Tagen ist der Holländische extra-
ordinari Ambassadeur Herz von Hairen von
Stralsund / woselbsten er solenniter mit Loß-
brennung des Geschüzes beehrt worden / über
Rostock und Wismar / an welchem letztem Ort
ihm eine gleiche Ehr wiederfahren / allhier an-
gelangt / un von E. Hoch. E. Hochw. Rath durch
2. Deputirte bewillkommet / und mit Wein be-
schenket worden. Gestern ist derselbe eben-
falls durch 2. Deputirte in die Haupt- Kirche
zu St. Maria in den Nacht- Stul in der ersten
Bank

Band mit einer rothen sammeten Decke / und
rothen sammeten Rißen belegen / eingeführet /
und hat er nicht allein die beyden Predigten
angehört / sondern auch der angestellten statt-
lichen Music fleißig Gehör gegeben / und ein
grosses Vergnügen dabey spühren lassen. Von
hinnen wird er nachher Zell seinen March neh-
men / um daselbst eine Commission im Namen
seiner Herren Principalen abzulegen / sobald
nur der hochgefallene Schnee die Reise zulaf-
sen wird / von dañen wird er wieder nach Ham-
burg kommen / und so weiter seine Reise nach
Holland fortsetzen.

Elbstrom / von 5. dito.

Aus Coppenhagen habe folgendes: Es soll
in Stockholm eine greuliche Sache entdeckt
worden seyn / weßwegen denn auf die jenigen /
so solches unter handen gehabt / und aus Stok-
holm sich retirirt haben / ein Stück Geld gesetzt
worden / wovon mit der Zeit ein mehrers
und gewissers wird zu melden seyn.

